

Evangelische Kirche
von Kurhessen-Waldeck

BERICHT ÜBER DIE AKTUELLE FINANZSITUATION

**Zu Tagesordnungspunkt 3
der 5. Tagung der 11. Landessynode
vom 4. bis 6. Mai 2006**

von Vizepräsident Friedrich Ristow

Frau Präses, verehrte Konsynodale

1. Vorbemerkung

Dieses ist der zweite Finanzbericht, den ich Ihnen auf einer Frühjahrs-synode gebe. Vor etwas mehr als einem Jahr hatte ich Ihnen nach Verhängung der Haushaltssperre von 10 % und der beschlossenen Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten für alle frei werdenden Stellen sehr deutlich den notwendigen Konsolidierungsprozess angekündigt.

In der Haushaltssynode im Herbst 2005 haben wir dann einen Doppelhaushalt für die Jahre 2006/2007 vorgelegt, der bezogen auf das Haushaltsjahr 2005 immerhin Einsparungen von 5,04 % in 2006 und 5,5 % in 2007 erreicht. Bei der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung bis 2009 zeigte ich dann deutlich auf, dass im Hinblick auf die immer noch ausgewiesenen hohen Defizite die Haushaltsansätze auch zukünftig konsequent reduziert werden müssen.

2. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

Das Haushaltsjahr 2005 haben wir bei Absenkung des Clearing-Abschlags um weitere 2,4 Mio. Euro mit einer Steuermehreinnahme von 1,82 Mio. Euro abschließen können. Trotz dieser Mehreinnahme und die im Nachtrags-haushaltsplan 2005 um 3,0 Mio. Euro reduzierte Entnahme aus dem Steuerverwahr für die Steueraus-schüttungen des landeskirchlichen und des gemeindlichen Teils des ordentlichen Haushalts mussten wir aufgrund der niedrigeren Zinsen den Steuerverwahr um weitere 14,3 Mio. Euro belasten. Nach der Reduzierung von 17,4 Mio. Euro in 2004 hat sich der Steuerver-

wahr mit einem verbleibenden Bestand von 73,0 Mio. Euro stark der gesetzten Untergrenze von 35 % des Gesamtvolumens eines Haushaltsjahres genähert.

Im ersten Quartal 2006 ist die Clearing-Vorauszahlung erneut erheblich abgesenkt worden. Statt bisher knapp 11,8 Mio. Euro erhalten wir für 2006 nur 6,5 Mio. Euro und somit 5,3 Mio. Euro weniger als in 2005, so dass die bisher aufgelaufenen Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,8 Mio. Euro die Mindereinnahmen aus dem Clearing nicht auffangen können. Das zurzeit weit über dem Durchschnitt der EKD liegende Steueraufkommen ist fast ausschließlich auf Steuermehreinnahmen aufgrund der Verlagerung der Abrechnung von Personalfällen im öffentlichen Dienst von Süd- nach Nordhessen zurückzuführen. Im Klartext heißt dies, das Geld, das wir vermehrt einnehmen, gehört uns nicht - es ist erneut im Rahmen des Clearing-Verfahrens insbesondere an unsere Schwesterkirche in Südhessen abzuführen.

Damit wird deutlich, dass aufgrund der Erhebung der Kirchensteuer nach dem Betriebsstättenystem und der Verteilung nach dem Wohnstättenprinzip sich unsere südhessische Schwesterkirche von einer Geberkirche zu einer Empfängerkirche und wir uns von einer Empfängerkirche zu einer zahlenden Kirche verändern. Ein für uns als ärmeres Nordhessen sehr schwer nachvollziehbarer Vorgang.

3. Übersicht über die Wirtschafts- und Konjunkturlage

Nachdem die neu gebildete Regierung der großen Koalition aus CDU und SPD relativ schnell handelte, reagierte auch hierauf die deutsche Wirtschaft im Grundsatz positiv. Im Rahmen der weltweiten guten Konjunktur wird von den sechs führenden deutschen Wirtschaftsinstituten

auch im laufenden Jahr 2006 in Deutschland ein wirtschaftliches Wachstum in Höhe von 1,8 % vorausgesagt. Die für 2007 angekündigte Mehrwertsteuererhöhung beeinträchtigt aber wieder die Prognosen für diese folgenden Jahre und für 2007 wird nur noch ein Wachstum von 1,2 % erwartet. Da zudem die Faustformel gilt, dass erst ein Wirtschaftswachstum ab 2 % auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen hat, wird diese konjunkturelle Belebung nicht zu dem dringend notwendigen Effekt für die Kirchensteuer führen.

4. Haushaltskonsolidierung 2006 bis 2011

Mit dem von dieser Synode verabschiedeten Doppelhaushalt 2006/2007 kann der Haushalt nur durch eine weitere Entnahme aus dem Steuerverwahr ausgeglichen werden. Nach der derzeitigen Hochrechnung müssen aber auch für die folgenden Doppelhaushalte weitere Belastungen des Steuerverwahrs, ja sogar der Haushaltsausgleichsrücklagen, einkalkuliert werden. Dabei ist die große Herausforderung für uns, dass der Steuerverwahr nicht die Untergrenze von 35 % unterschreitet.

Somit ist es unerlässlich, dass die Landeskirche in ihren Bemühungen um eine weitere Konsolidierung des Haushalts nicht nachlässt. Deshalb hat der Rat nach wichtigen Vorarbeiten des Finanzausschusses und des Landeskirchenamtes die im Doppelhaushalt 2006/2007 eingearbeiteten Einsparvorschläge (erste Stufe) bis zum Jahr 2011 fortgeschrieben.

Demnach wird angestrebt, den landeskirchlichen Haushalt um 18,0 Mio. Euro bis 2011 oder 15 % des Haushaltsausgabevolumens des landeskirchlichen Teils des Haushalts auf der Basis des Haushaltsjahres 2005 zu reduzieren. Diesem Weg hat die Synode im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (bis jetzt bis einschließlich 2009) bereits

zugestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Konsolidierung ausschließlich dafür notwendig ist, die aufgrund der Steuerreform eingetretenen Steuerausfälle der Jahre 2004 und 2005 auf Dauer zu kompensieren.

Deshalb ist auch eine Senkung der Personalkosten der Pfarrerinnen und Pfarrer um 5 % in den nächsten Jahren unumgänglich. Wir sprechen hier jedoch nicht von Eingriffen in das Besoldungssystem sondern ausdrücklich von der Reduzierung der Anzahl der Stellen. In diesem Zusammenhang verweise ich mit Dank auf die vom PEP-Ausschuss geleisteten Vorarbeiten und beziehe mich auf den gestern abgegebenen Bericht. Die Personalreduzierungen im theologischen und nichttheologischen Bereich sind für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung unbedingt notwendig, da ein Betrag von 18,0 Mio. Euro auch über einen Zeitraum von sechs Jahren auf keinen Fall allein bei den Sachkosten und Zuweisungen gestrichen werden kann. Der Abbau dieser Stellen soll jedoch möglichst sozialverträglich gestaltet und somit betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich vermieden werden.

Für den Konsolidierungsprozess werden Prioritäten gesetzt. Danach sind alle Haushaltsstellen, auch die mit oberster Priorität, also insbesondere für die Verkündigung und damit zusammenhängende Aufgaben, um mindestens 5 % in den nächsten sechs Jahren zurückzuführen. Alle nicht der obersten Prioritätsklasse zugeordneten Aufgaben (Haushaltsstellen) sollen grundsätzlich um durchschnittlich 15 % reduziert werden, also um jeweils 5 % für eine Doppelhaushaltsperiode. Für die Jahre 2006/2007 ist dies bereits erfolgt und es soll in den beiden folgenden Doppelhaushalten fortgesetzt werden. Auf alle wesentlichen über diese 15 % hinausgehenden Kürzungen werde ich jetzt eingehen.

Im Einzelplan 0 - Allgemeine kirchliche Dienste - wird bei der Erstellung der Agenden und Gottesdienstbücher und der Unterstützung von besonderer Kirchenchorarbeit die doppelte Einsparquote vorgegeben. Die Arbeit von Katecheten im Kirchenkreis Schmalkalden wird aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Altersteilzeit um 40 % reduziert. Die theologischen Hochschulen werden zentral durch die EKD finanziert, weshalb die Unterstützung durch unsere Landeskirche komplett entfallen kann. Nach dem Martin-Bucer-Stipendium soll auch das Bischof D.-Vellmer-Stipendium ab 2008 ausgesetzt werden.

Im Einzelplan 1 - Besondere kirchliche Dienste - wird die Arbeit in den kirchlichen Freizeitheimen weiter konzentriert werden. Nach der Schließung des Hauses in Hirschhagen ist beabsichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Konfirmandenarbeit pro Sprengel nur noch ein Jugendheim vorzuhalten. Die Bezuschussung der sonstigen örtlich getragenen Freizeitheime wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 eingestellt werden. Die verbandliche Jugendarbeit soll finanziell wie die landeskirchliche Jugendarbeit behandelt werden, weshalb auch hier 5 % zusätzlich gekürzt werden soll.

Die kostenträchtige hauptamtliche Beschäftigung von Personal im nicht-theologischen Bereich im Studentenpfarramt Kassel-Witzenhausen wird auf einen mit Marburg vergleichbaren Standard zurückgeführt werden.

Die Altenheimseelsorge in Kassel, die bisher noch aus dem landeskirchlichen Haushalt mitfinanziert wird, soll ausschließlich in die örtliche Verantwortung überführt werden.

Das bisherige Amt für kirchliche Dienste wird nach dem Dezernentenmodell in das Landeskirchenamt integriert, so dass die bisherigen Haushaltsansätze für das Amt für kirchliche Dienste um 20 % reduziert werden.

Bei der Kurseelsorge in Bad Wildungen können die Ausgaben für die vorgehaltenen Räumlichkeiten mittelfristig mindestens um zwei Drittel verringert werden, ohne die inhaltliche Arbeit zu gefährden.

Die Kosten für den Internationalen Treffpunkt in Kassel werden um insgesamt 30 % weniger angesetzt und müssen in die örtliche Verantwortung überführt werden.

Im diakonischen Bereich (Einzelplan 2) werden die Finanz- und Investitionshilfen entsprechend der Rückführung der Bauausgaben im gemeindlichen und landeskirchlichen Teil um insgesamt 30 % reduziert.

Im Sonderhaushalt des Zentrums für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst sollen 30 % weniger angesetzt werden, da mittelfristig mit einer erheblichen Reduzierung, eventuell sogar Aufgabe des Teilbereiches „KDV/ZDL“ zu rechnen ist.

Erneut angemahnt wird eine bessere Kooperation von Fröbelseminar, Fachschule Hephata und Fachhochschule Darmstadt, wobei bestehende Konkurrenzen abzubauen und Synergien zu erzielen sind. Hierdurch soll auch mindestens die durchschnittliche Einsparung für den landeskirchlichen Haushalt bis 2011 in Höhe von 15 % erreicht werden.

Auch die Schwangerschaftskonflikthilfe muss gekürzt werden, ohne dass der Beratungsumfang reduziert wird. Durch die Zusammenlegung der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen mit der Einrichtung

des Diakonischen Werkes Kassel sind ebenfalls erhöhte Synergien zu erzielen, die eine Zuschussreduzierung um insgesamt 30 % rechtfertigen. Aufgrund der beabsichtigten Umstrukturierung der Aufgaben für Umweltfragen von einer halben Stelle auf Z-Aufträge und dem gestiegenen Bewusstsein für Umweltfragen sowie der Extra-Ausweisung eines Energie-Sparfonds im Bauhaushalt soll auch die Vorhaltung eines separaten Umweltfonds überprüft werden.

Im Bereich der Ökumene und Weltmission (Einzelplan 3) kann die Partnerschaftshilfe für die Kirchenprovinz Sachsen nach Ablauf von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen in 2011 entfallen. Gleiches soll auch für die zweckgebundenen Zuwendungen für die Kampagne zur Überwindung der Gewalt und für die Ökumenischen Stipendien gelten.

Die zweckgebundenen Zuwendungen für das ökumenische Notprogramm „Kirchen helfen Kirchen“ sollen dem Engagement anderer Landeskirchen angepasst und um insgesamt 70 % reduziert werden.

Im Einzelplan 4 wird die Öffentlichkeitsarbeit – wie alle anderen Haushaltsansätze - um 15 % verringert.

Im Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft - wird für die Melanchthon-Schule ebenfalls die allgemeine Kürzung von 15 % greifen. Dies soll insbesondere durch Reduzierung im Verwaltungsbereich und die Verlagerung von 50 % dieser Arbeit auf andere landeskirchliche Dienststellen erreicht werden. Bei der Evangelischen Grundschule Oberissigheim ist nach Auslaufen der Erprobungsphase und dem Greifen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes eine weitere Verringerung unseres Zuschusses möglich, so dass langfristig die Schule Oberissigheim mit

ca. 80.000,00 Euro pro Jahr unter den heutigen Gegebenheiten auskommen kann und muss.

In der Akademie sollen sowohl im hauswirtschaftlich/verwaltungsmäßigen als auch im inhaltlichen Bereich durch Synergien aufgrund von Zusammenlegungen zusätzliche Einsparungen von 10 % erzielt werden. Das Evangelische Gemeindebildungszentrum Bad Orb soll entsprechend der anderen Bildungseinrichtungen eine Mindesteinsparung von 15 % tragen. In den Familienbildungsstätten soll die vorgesehene 15%ige Kürzung durch Einführung einer Sonntagskollekte kompensiert werden.

Der Einzelplan 7 für Leitung und Verwaltung wird insgesamt um 15 % gemindert werden. Neben der Absenkung der Zahl der Kollegiumsmitglieder sollen die Außenstellen in Hofgeismar und Marburg aufgelöst und die gesamte Verwaltung entsprechend des Gutachtens des Beratungsunternehmens „BSL“ umstrukturiert und somit entsprechende Synergieeffekte erzielt werden, die diese Gesamteinsparung ermöglichen.

Im Rahmen der Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens (Einzelplan 8) wird der landeskirchliche Gebäudebestand auf seine Notwendigkeit hin überprüft und in Teilbereichen eine vertragsorientierte Nutzung und/oder Veräußerung angestrebt werden. Die angelegten Verkaufserlöse können teilweise einen höheren Ertrag bringen als die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Im Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - ist aufgrund des Konsolidierungsplanes der EKD eine Verringerung der Umlagen in den nächsten Jahren von ursprünglich 5 % auf 14 % absehbar. Ähnliches zeichnet sich auch für den Kirchlichen Hilfsplan II für die EKD-

Gliedkirchen in den neuen Bundesländern ab, auch wenn hier vorerst verbindlich nur mit einer Reduzierung von 2 % gerechnet werden kann.

Die Baurücklage I soll an die Bauausgaben für den gemeindlichen Haushalt angepasst und von daher die Kürzung von 15 % auf 30 % erhöht werden.

Im Hinblick auf den kirchengemeindlichen Teil kann ich Ihnen hier nur kurz berichten, dass wir die bisherige Finanzausweisung für den Doppelhaushalt 2008/2009 um weitere 50 Cent auf dann 12,80 Euro und schließlich im Doppelhaushalt 2010/2011 nochmals um 50 Cent auf dann 12,30 Euro zurückführen müssen. Welche Zuweisungsart (Grundzuweisung, Sachkostenzuweisung, Diakoniezuzuweisung, Personalkostenzuweisung) in welchem Umfang davon betroffen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. An allen diesen Punkten wird zurzeit in den verschiedenen Gremien sehr intensiv gearbeitet. Einen ersten Zwischenbericht hierzu werden Sie in der Herbstsynode dieses Jahres erhalten.

5. Schlussbemerkung

Frau Präses, verehrte Konsynodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin sehr dankbar, dass der Konsolidierungsplan überwiegend im Konsens bei den Beratungen sowohl im Rat, im Finanzausschuss als auch im Landeskirchenamt erstellt werden konnte. Er wird Voraussetzung dafür sein, dass wir die Entnahmen aus dem Kirchensteuerverwahr, wie in der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt, für den Doppelhaus-

halt 2008/2009 um weitere 5 Mio. Euro und im dann folgenden Doppelhaushalt 2010/2011 nochmals um 5 Mio. Euro reduzieren können. Nur dadurch können wir unseren Steuerverwahr stabilisieren und ihn wieder über die Mindestgrenze von 35 % anwachsen lassen. Die EKD hat im Rahmen ihrer Beratungen für einen erweiterten Solidarpakt ihren Gliedkirchen empfohlen, mindestens 100 % ihrer jährlichen Steuereinnahmen in einer entsprechenden Rücklage als Sicherheit zurückzustellen. Damit wäre die Zielrichtung von ca. 130 Mio. Euro angegeben. Wir werden Ende dieses Jahres wahrscheinlich nur über ca. die Hälfte verfügen!

Dieser Bericht soll Sie hauptsächlich über den jetzigen Beratungsstand in den Gremien informieren und er soll Planungssicherheit geben. Ihnen werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Vorlagen für gesetzliche Veränderungen (z. B. Finanzausgleichsgesetz) und die Haushaltspläne spätestens in der Herbstsynode 2007 vorgelegt.

Ich freue mich, dass wir den sicher nicht leichten Schritt der weiteren Konsolidierung noch in meiner Dienstzeit aktiv angegangen sind. Ich wünsche unserer Kirche für den weiteren Konsolidierungsprozess viel Kraft und Entscheidungsfreude. Gleichzeitig möchte ich mich an dieser Stelle für Ihr Verständnis, Ihr Mitdenken und Ihre konstruktiven Vorschläge, sowohl bei diesem Prozess als auch bei allen anderen Angelegenheiten in meiner gesamten Dienstzeit als Vizepräsident, ganz herzlich bedanken, da es aufgrund des Endes meiner Dienstzeit Ende August 2006 mein letzter Finanzbericht vor dieser Synode war.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Friedrich Ristow

Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

